

MSC Oberlausitzer Dreiländereck e.V.  
Am Weiher 4  
02791 Oderwitz



## Ausschreibung zum **6. Oberlausitzer Dreieck**

**Veranstalter:** MSC Oberlausitzer Dreiländereck e.V. im DMV

**Termin:** 08./09. September 2018

**Veranstaltungsort:** Fahrerlager am Jägerwäldchen  
Jägerwäldchen 1  
02763 Bertsdorf- Hörnitz

**Veranstaltungsart:** Gleichmäßigkeitsfahrt auf einer Rundstrecke mit historischen Fahrzeugen bis Baujahr 1989. **Klasse 7 u. 8 keine Baujahres-Begrenzung!** Die Veranstaltung ist als Gleichmäßigkeitsfahrt und nicht zum Erreichen einer Höchstgeschwindigkeit ausgeschrieben.

**Nennung:** wird online auf der Internetseite <http://msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu/> ausgefüllt. In Ausnahmen kann ein separates Formular ausgefüllt werden, welches von der Internetseite über unser Kontaktformular angefordert werden kann. Das Formular wird dann per E-Mail zugestellt. In diesem Fall erfolgt die Zusendung per Post an: MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck e.V.  
Hauptstrasse 5  
02779 Großschönau  
oder  
Zusendung per Mail an: [nennung@msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu](mailto:nennung@msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu)  
**Der Nennung ist unbedingt ein Foto des Fahrzeuges beizufügen.** Ohne Foto erfolgt keine Nennbestätigung!  
Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden ebenfalls **nicht** bearbeitet.

**Nennschluss:** **15.08.2018**

**Nenngeld:** Einzelstarter: 100,00 €  
Doppelstarter: 130,00 €  
Im Nenngeld ist bereits die Transpondergebühr enthalten.  
Das Nenngeld ist auf folgendes Konto zu überweisen:

MSC Oberlausitzer Dreiländereck  
IBAN: DE30 8559 0100 4559 3492 03  
BIC: GENODEF1NGS  
Volksbank Löbau – Zittau

Verwendungszweck: ist personenbezogen und wird Euch in der E-Mail mit der Nennbestätigung mitgeteilt

**Die Zahlung des Nenngeldes darf erst nach Erhalt der Nennbestätigung erfolgen.** Bei Überweisung ohne Nennbestätigung wird für die Rückzahlung eine **Aufwandsentschädigung von 20,00 Euro** durch den MSC einbehalten. Das Nenngeld ist zwingend bis zum 31.08.2018 auf das Konto des MSC zu überweisen, andernfalls erfolgt keine Starterlaubnis. Barzahlung bei Anmeldung ist ausschließlich nur Startern aus dem Ausland erlaubt.

**Nennbestätigung:** Eingegangene Nennungen, welche nicht den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen, lehnt der Veranstalter ab. Es besteht keine Nachnennmöglichkeit am Veranstaltungswochenende. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Die Nennbestätigung wird ausschließlich per E-Mail zugestellt. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist deshalb Pflicht. Zur Einfahrt in das Fahrerlager ist die Nennbestätigung gut sichtbar im Fahrzeug abzulegen und vorzuzeigen. Ohne Nennbestätigung darf nicht in das Fahrerlager gefahren werden. Bändchen für Helfer erhaltet ihr bei der Anmeldung im Rennbüro.

<b>Klasseneinteilung:</b>	<u>Klasse 1</u>	Motorräder		bis Baujahr 1949
	<u>Klasse 2</u>	Rennmotorräder	50-80 cm <sup>3</sup>	bis Baujahr 1989
	<u>Klasse 3</u>	Rennmotorräder	125-175 cm <sup>3</sup>	bis Baujahr 1978
	<u>Klasse 4</u>	Rennmotorräder	250 cm <sup>3</sup>	bis Baujahr 1978
	<u>Klasse 5</u>	Rennmotorräder	350 cm <sup>3</sup>	bis Baujahr 1978
	<u>Klasse 6</u>	Rennmotorräder	500-1000 cm <sup>3</sup>	bis Baujahr 1978
	<u>Klasse 7</u>	Seitenwagen	offen	
	<u>Klasse 8</u>	Rennmotorräder	offen für Aktive und ehemalige Aktive mit Lizenz	
	<u>Klasse 9</u>	Formelwagen		bis Baujahr 1989
	<u>Klasse 10</u>	Tourenwagen	geschlossen	bis Baujahr 1989
	<u>Klasse 11</u>	Kart		
	<u>Klasse 12</u>	Super Mono		
<u>Sonderlauf</u>	Rennwagen			

**Lizenzen:** Lizenzfreier historischer Motorsport, **außer Klasse 8.**  
Für die Klasse 8 wird eine Lizenz benötigt. Diese kann beim DMSB als Tageslizenz online mit der DMSB-App erworben werden. Die App gibt es im Google Play Store oder im Apple iTunes App-Store kostenlos.  
Starter ab 70 Jahre müssen ein ärztliches Attest für die Tauglichkeit zur Teilnahme an der Motorsportveranstaltung vorlegen. Das Attest muss bei Anmeldung im Rennbüro abgegeben werden.

**Bekleidungs Vorschrift:** Motorrad / Seitenwagen: Integralhelm ECE 22-05, vollständige Lederbekleidung (**einteilig, bei zweiteilig mit Reißverschluss verbunden**), Handschuhe, Stiefel  
Automobile: Helm und flammenabweisende Bekleidung (Overall, Handschuhe, Schuhe, Unterwäsche) gemäß der FIA-Norm

**Ein Rückenprotector wird ausdrücklich empfohlen!**

**Fahrzeugabnahme:** Der einwandfreie, technische Zustand aller teilnehmenden Fahrzeuge wird überprüft. Fahrzeuge bitte gegen Ölverlust schützen. Die Ölblaßschrauben und die Ölfilterpatronen sind zu sichern! Helmkameras, sowie Haupt- und Seitenständer sind generell verboten.

**Automobile: im Fahrzeug müssen Überrollkäfig oder Überrollbügel vorhanden sein!**

Die Ziffern der Startnummern am Fahrzeug müssen eine Mindestgröße von 14 cm haben und sind deutlich lesbar am Fahrzeug anzubringen.

**An den Motorrädern muss die # Nummer vorn und bei den Automobilen auf Motorhaube und auf beiden vorderen Seitentüren angebracht werden!**

Die Helme werden bei der technischen Abnahme kontrolliert.

- Zeitnahme:** Die Zeitnahme erfolgt über Transponder, welche vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Die Transponder sind sofort nach den Wertungsläufen zurückzugeben. Der Verlust des Transponders wird in Rechnung gestellt.
- Wertung:** Für die Gleichmäßigkeitsläufe werden zwei Trainings- und zwei Wertungsläufe durchgeführt. Bester seiner Klasse ist der mit der geringsten Zeitdifferenz zwischen seinen Läufen.
- Fahrdisziplin:** Für alle Teilnehmer, welche an der Wertung der Veranstaltung teilnehmen, ist die Benutzung von Zeitmessgeräten nicht gestattet und führt zum Ausschluss. Es wird an alle Teilnehmer und deren Vernunft appelliert, eine vernünftige Fahrweise einzuhalten, da es sich um eine Gleichmäßigkeitsfahrt handelt und es **nicht um das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten** geht. Um dies zu gewährleisten, werden die Teilnehmer von gekennzeichneten Streckenposten überwacht und gegebenenfalls Verstöße der Fahrleitung angezeigt. Die Teilnahme an den Läufen ist ausnahmslos nur ohne Einfluss von Alkohol (0,0‰) und illegalen Drogen/Suchtmitteln erlaubt. Vom Veranstalter werden Alkoholkontrollen durchgeführt. Die Rundstrecke ist eine Einbahnstraße. Fahrer, die gegen die Anweisung des Veranstalters verstoßen, können gegebenenfalls von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Nenngeldes ist ausgeschlossen.
- Allgemeines:** Im Fahrerlager ist stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten (kein offenes Feuer). Der Veranstalter stellt Trinkwasser, Toiletten und begrenzt Strom zur Verfügung. In den Duschcontainern ist strikt auf Sauberkeit zu achten. Der anfallende Müll oder Sondermüll ist in die dafür bereitgestellten Containern zu entsorgen. Beim Empfang der Papiere sind ggf. die Einzahlungsbelege des Nenngeldes vorzulegen. Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit. Unter die Wettbewerbsfahrzeuge ist aus Gründen des Umweltschutzes eine undurchlässige **Ölauffangplane** zu legen. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Nichtbeachten kann zum Ausschluss an der Veranstaltung führen. **Es gilt als Ausschlusskriterium, wenn nicht an der Fahrerbesprechung teilgenommen wird.** Andere Übernachtungsmöglichkeiten sind begrenzt vorhanden, wenden Sie sich dazu bitte an den Veranstalter. Zur Einfahrt in das Fahrerlager ist die Nennbestätigung sichtbar im Auto abzulegen bzw. vorzuzeigen.

### **Vertragserklärung:**

Der Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer) versichert, dass:

- \* die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- \* Fahrer (und Beifahrer) den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind,
- \* das Fahrzeug den technischen Bestimmungen entspricht,
- \* das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- \* er das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreien Zustand bei der Veranstaltung einsetzt.

Der Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer) erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass:

- \* er die Ausschreibungsbedingungen zur Kenntnis genommen hat,
- \* diese als für sich verbindlich anerkennt und sie befolgen wird,
- \* im Besitz eines gültigen Führerscheins ist (ausgeschlossen MSC- Nachwuchs),
- \* diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in der Nennung mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter wird,
- \* der Veranstalter im Rahmen seiner Zuständigkeit berechtigt ist, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen zu beschreiten,
- \* er sich verpflichtet, keine verbotenen Substanzen einzunehmen oder verbotene Methoden zu verwenden.
- \* er seine Einwilligung zur Veröffentlichung und Verbreitung seines Bildnisses auf Foto- und Videoaufnahmen, die während der Veranstaltung entstanden sind, gibt.
- \* er sich mit der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten durch den MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck e.V. einverstanden erklärt,
- \* das Rennfahrzeug sein Eigentum ist, bzw. er legt eine entsprechende Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers vor.

### **Verzichtserklärung:**

Der Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer) nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Er trägt allein die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wurde.

Der Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer) erklärt mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- \* den DMV, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB sowie deren Vertreter und Funktionäre
- \* den Veranstalter und alle Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- \* den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- \* die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- \* die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- \* den eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer,

Verzichtet er auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Zeittraining, Wertungslauf, ...) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten

gegenüber, auch mir gegenüber unterhaltsberechtigter Personen, wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher wie auch außervertraglicher Haftung und auch aus unerlaubter Handlung.